

Stadt Hildburghausen

20.10.2014

Beschlussvorlage

Einreicher: Bürgermeister

Beschlusnummer:

101/2014

Amt: Bauamt
Sachbearbeiter: Frau Halbig
Aktenzeichen:
Bezug-Nr.:

Sitzung	Status	Datum	Abstimmung:
Stadtplanungs- und Bauausschuss	öffentlich	04.11.2014	Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 0
Stadtrat	öffentlich	05.11.2014	Ja: 22 Nein: 0 Enth.: 0

Bezeichnung der Vorlage:

7. Änderung des B-Planes "Wohngebiet Waldstadt, 1. BA" - Satzungsbeschluss

Beschlusstext:

Beschlussvorschlag

Auf Grund des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung sowie § 83 der Thüringer Bauordnung (ThürBO) in der derzeit gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch den Stadtrat folgende Satzung der Stadt Hildburghausen über die 7. Änderung des Bebauungsplans „Wohngebiet Waldstadt, 1. BA“ in den Gemarkungen Häselrieth / Hildburghausen, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) mit dem Textteil (Teil B), erlassen:

Teil A – Planzeichnung vom Oktober 2014 im Maßstab M 1: 1 000

Teil B – Textteil

Die Begründung wird gebilligt.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Satzung über die 7. Änderung des Bebauungsplans für das Wohngebiet Waldstadt, 1. BA in den Gemarkungen Häselrieth/Hildburghausen im Landratsamt anzuzeigen und nach Eingangsbestätigung ortsüblich bekannt zu machen; dabei ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Stadtrates:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

davon anwesend:

Stimmenthaltungen:

Auf Grund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung (persönliche Beteiligung) haben folgende Mitglieder des Stadtrates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt.

☒ gez.	☒ gez.	☒ gez.	☒ gez.
Bürgermeister	zust. Amtsleiter	Kämmerei	Justiziar
Obst	Olaf Schulz	Lissy Carl-Schumann	Wolfgang Schwarz

Begründung:

Mit Beschluss des Stadtrates Nr.:498/2012 wurde in der Sitzung am 12.09.2012 das Verfahren zur 7. Änderung des Bebauungsplanes für das „Wohngebiet Waldstadt, 1. BA“ in den Gemarkungen Häselrieth/Hildburghausen eingeleitet.

Gemäß §§ 1 bis 4 BauGB wurde das Bauleitplanverfahren durchgeführt.

Die 7. Änderung des Bebauungsplanes „Wohngebiet Waldstadt, 1. BA“ ist gemäß § 10 BauGB durch den Stadtrat als Satzung zu beschließen. Da sich der B-Plan aus dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Stadt entwickelt, ist keine Genehmigung des Landesverwaltungsamtes, sondern lediglich eine Anzeige der Satzung beim Bauamt im Landratsamt erforderlich. Nach Bestätigung der Satzung durch das Landratsamt erfolgt die ortsübliche Bekanntmachung. Damit tritt die Satzung über die 7. Änderung des Bebauungsplanes „Wohngebiet Waldstadt, 1. BA“ in Kraft.

Ein Vorhaben im Geltungsbereich des B-Planes ist zulässig, wenn es den Festsetzungen der Satzung nicht widerspricht und die Erschließung gesichert ist.

Anlagen:

- B-Plan
- Begründung mit Umweltbericht

Verteiler nach der Beschlussfassung:

**Sitzungsdienst
Büro 01
Amt 60
LRA, Bauamt - Bauleitplanung**